

Amtsblatt Chemnitz

Baufortschritt S. 2

Umbau des Dresdner Platzes geht mit Brückenabriss in die nächste Phase.

Bürgerbeteiligung S. 2

Mit dem ersten Worldcafé wurde auf dem Sonnenberg neue Form getestet.

Geplantes Museum S. 3

An der Fassade des Kaufhauses Schocken wurde das letzte Gerüst entfernt.

Ausstellung S. 3

Seit Sonntag sind Zeichnungen von Francoise Gilot in den Kunstsammlungen zu sehen.

Spielplan S. 3

Premieren und Weihnachtsklassiker auf dem Spielplan der Theater Chemnitz.

Glühwein, Plätzchen und Wichteleyen



Die Weihnachtszeit ist am Wochenende in Chemnitz gestartet: Tausende Schaulustige haben am Samstag die traditionelle Bergparade verfolgt. Mehr als 650 Berg- und Hüttenleute sowie sieben Bergkapellen haben sich in diesem Jahr daran beteiligt. Der Weihnachtsmarkt entpuppte sich bereits ab Freitag mit dem Stollenanschnitt als Besuchermagnet. Fotos: Wolfgang Schmidt

Umbau der Musikschule kann kommen

Überarbeitetes Konzept wird bis Mitte 2013 umgesetzt – Konzertsaal und neue Unterrichtsräume – Weihnachtskonzert am Samstag

Neue Lösung für den Neuanbau für die Chemnitzer Musikschule: Für die Sanierung wurde das Raumkonzept überarbeitet, um mit den vorhandenen Eigenmitteln der Stadt von 1,1 Millionen Euro und den für 2011 bewilligten Fördermitteln eine neue Variante schaffen zu können.

Vorgesehen sind sieben neue Unterrichtsräume, ein Bandprobenraum und ein Konzertsaal mit rund 200 Plätzen. Der weitere Raumbedarf wird durch Umbauarbeiten in dem bestehenden Gebäude gedeckt, die schrittweise umgesetzt werden. Bürgermeister Philipp Rochold: »Das ist eine gute Nachricht für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die sich diesen Neuanbau sehr wünschen. Die Enttäuschung war erst einmal groß, nachdem die Fördermittel nicht in vollem Umfang genehmigt wurden. Es ist uns jedoch gelungen, eine Variante zu finden, die alle wesentlichen Wünsche berücksichtigt und deutlich bessere Bedingungen schafft. Das Ziel steht: Bis Mitte 2013 soll die Maßnahme

fertiggestellt sein.« Notwendig wurde die erneute Planung, da die vom Land avisierten Fördermittel von ursprünglich 1,95 Mio. Euro auf 200.000 Euro im Jahr 2011 gekürzt wurden. Für die folgenden Jahre müssen die Fördermittel nun neu beantragt werden. Die Musikschule soll nun für 2,8 Millionen Euro in zwei Bauabschnitten saniert werden. Im ersten Abschnitt geht es um den Abriss der Turnhalle, den Bau des Konzertsaals und der Unterrichtsräume. Die Chemnitzer Musikschule bietet eine hochwertige Ausbildung in Instrumentalunterricht, Gesang und Tanz. Derzeit nutzen etwa 2000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene das umfangreiche Kursangebot.

Weihnachtskonzert am Samstag

Das traditionelle Weihnachtskonzert der Musikschule steht in diesem Jahr unter dem Motto »Groß und Klein, wir stimmen ein« und findet am kommenden Samstag um 16 Uhr im Kleinen Saal der Stadthalle statt. Das Programm wird bestritten vom musikalischen Nachwuchs bis zum Jugendsinfonieorchester. Musikschulleiterin Nancy Gibson: »Wir freuen uns dieses Jahr auch ganz besonders, erstmals Gäste aus unserer Partnermusikschule aus dem tschechischen Chomutov begrüßen zu dürfen.« Karten gibt es im Vorverkauf zu je 10 Euro, Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre 8 Euro. ■ www.musikschule-chemnitz.de

Puppentheater feiert 60.

Jung geblieben ist es, das Puppen-/Figuren-Theater in Chemnitz, obwohl es am Samstag 60 Jahre alt wird.

Das Ensemble feiert das Jubiläum mit seinem Publikum. Am Samstag wird um 16 Uhr im Café des Tietz eine Puppenausstellung eröffnet, in der viele alte Puppenbekannte wie beispielsweise Undine, die Wasser-nixe, wiederzutreffen sind. An den beiden folgenden Adventssamstagen wird jeweils um 16 Uhr der Puppenspieler und Ausstatter Michael Schmidt vorführen, wie eine Puppe gebaut wird. Am Sonntag sind Puppenspieler aus ganz Deutschland zu Gast und spielen auf allen Bühnen im Schauspielhaus. ■ www.theater-chemnitz.de

Ringvorlesung »Mein Buch«

Die Ringvorlesung »Mein Buch« wird heute Abend, 19 Uhr im Kleinen Saal des Museums Gunzenhauser am Falkeplatz fortgesetzt. Der Eintritt ist frei. Diesmal referiert Prof. Dr. Uwe Hentschel über Johann Wolfgang von Goethes Werk »Die Leiden des jungen Werthers«.

Geführte Besichtigung

Am nächsten Samstag (10.12.), 14 Uhr, lädt die Villa Esche zu einer geführten Besichtigung in das Gesamtkunstwerk von Architektur, Interieur und Park mit Besuch des van de Velde Museums und der Kabinettausstellung »Die Familie Esche in Chemnitz« ein. Reservierung unter Tel. 533 1088.

Weihnachtsmarkt für Kinder

Der Verein Regenbogenbus lädt am Freitag ab 14.30 Uhr zu einem Weihnachtsmarkt für Kinder auf dem Wittgensdorfer Rathausplatz ein. Auf die kleinen Gäste wartet der Weihnachtsmann mit Kutsche. Kulturprogramm, Ponyreiten und ein Imbissangebot versprechen viel Spaß.

Gymmotion »Spirit«

Am nächsten Sonntag (11.12.), 15 Uhr, wartet die Chemnitz Arena zum 15. Mal mit Akrobatik, Musik, Tanz, Theater und turnerischen Höchstleistungen auf. Stars, Artisten, Weltmeister, Olympiasieger und Athleten aus aller Welt, aber auch die Spitzenturner des KTV und des TuS Altendorf sind dabei.

Heavy Songwriting im Weltecho

Budam ist ein außergewöhnlicher Künstler von den Färöer Inseln: Sänger, Songwriter, Schauspieler und Theaterkomponist. Er kombiniert Genres zu einem Sud, der vielleicht als Heavy Songwriting bezeichnet werden kann. Termin: 3.12., 20 Uhr im Weltecho-Café.

Brücke wird abgebrochen



Ein spektakuläres Lichterspiel ist derzeit auf der Baustelle am Dresdner Platz in den Nachtstunden zu beobachten. Foto: Andreas Truxa

Eines der größten Bauvorhaben der Stadt, der Umbau des Dresdner Platzes und der Waisenstraße, geht in die nächste Phase.

Seit vergangener Woche wird die restliche alte Brücke am Dresdner Platz abgerissen, nachdem im Laufe der Baumaßnahme bereits das erste Brückenfeld abgebrochen wurde. Bis voraussichtlich Ende Januar wird der Abbruch des Brückenüberbaus dauern. Die Brückenwiderlager bleiben zur Sicherung der angrenzenden Bebauung stehen. Ab Mitte März steht dann der Bau der neuen Brücke am Dresdner Platz an.

Seit Anfang November fanden die bauvorbereitenden Maßnahmen für den Abbruch der Brücke statt. Dazu gehörte die Zuwegung zu den Gleisen, der Abbruch der Aufbauten und die Herstellung der Baustelleneinrichtung statt.

Mit der Errichtung der Rampe zu den Gleisen ist die Möglichkeit geschaffen worden, dass Baumaschinen ins Baufeld fahren und Abbruchmaterial abtransportieren können. Die vorhandenen Brückenstützen werden im Bereich des Ab-

bruchs gesichert. Das verbleibende Gleis (Chemnitz/Aue) wurde im Vorfeld mit Platten und einer Überschüttung aus losen Material vor Beschädigung durch herabstürzende Teile geschützt.

In der Nacht (nur in fahrplanmäßigen Zugfahrpausen möglich) wird vom ehemaligen Gleisbereich aus der Brückenüberbau mit schweren Abbruchbaggern zerkleinert. Die seitlichen Stahlüberbauten werden als erstes demontiert. In den Nachsperrpausen des einzig verblieben-

den Gleises (Hauptbahnhof Chemnitz Richtung Westen) wird der Brückenüberbau im Bereich der Oberleitungsanlage dieses Interimgleises jeweils schrittweise Richtung Sonnenstraße abgebrochen.

Der Umbau des Dresdner Platzes wurde notwendig, da an der Brücke als eine der ältesten Überführungen der Stadt keine Sanierungsarbeiten mehr möglich waren. Aufgrund ihres schlechten Zustands war sie zuletzt nur noch für Fahrzeuge bis maximal 16 t Gesamtgewicht zugelassen, die

Buslinien der CVAG führen mit Ausnahme genehmigung.

Mit den Arbeiten des Tiefbauamtes unternimmt auch die Deutsche Bahn AG in diesem Bereich umfangreiche Baumaßnahmen beim Umbau des Knotens Chemnitz. Die Arbeiten beider Bauträger finden in enger Abstimmung statt und verlaufen planmäßig. Der Abschluss der gesamten Baumaßnahme ist für Ende 2013 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rund 24,8 Mio. Euro.

Personelle und strukturelle Änderungen

In der Stadtverwaltung gibt es personelle und strukturelle Veränderungen: Andreas Ehrlich, seit dem Jahr 2000 Leiter des Chemnitzer Sozialamtes, hat ab 1. Januar 2012 die Leitung des Personalamtes inne. Um den umfangreichen Umbau der Verwaltung im Zuge des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes (Ekko) und die geplante Organisationsentwicklung zielgenauer steuern zu können, wird dem Personalamt künftig außerdem die Abteilung Organisation zugeordnet, die bis dato zum Amt für Organisation und Informationsverarbeitung gehörte. Personalamtsleiter Albert Lonsdorfer zeichnet künftig fürs Rechtsamt verantwortlich. Der Jurist kehrt damit in das Amt zurück, in dem er zwischen 1994 und 1997 bereits als stellvertretender Leiter tätig war. Mit diesem Personalwechsel endet zugleich die Vakanz an der Spitze des Rechtsamts. Das Sozialamt wird zunächst kommissarisch geleitet.

Wittgensdorfer Straße weitergebaut

Aufgrund des anhaltend guten Wetters kann beim Ausbau der Wittgensdorfer Straße noch in diesem Jahr mit Tiefbauarbeiten in einem ersten Teilabschnitt begonnen werden. Seit dem 14. November hatte es vorbereitende Arbeiten, unter anderem mit dem Einrichten der Buswendeschleife an der Einmündung der Straße Waldrand, gegeben. Das Vorhaben wird nun seit Montag fortgesetzt mit Kanalbauarbeiten auf einem Teilabschnitt zwischen Haus Nr. 74 (unterhalb Apotheke) bis Sandstraße in Höhe Haus Nr. 69 (Bereich Eisenbahnbrücke). Diese Arbeiten können auch bei normalem winterlichem Wetter weitergehen. Die Anlieger sind informiert. Damit sollen die derzeit günstigen Baubedingungen genutzt werden und die Fertigstellung des Vorhabens vor dem Winter 2012/2013 gesichert werden, um eine dann weiträumige Baustelle zu vermeiden. Daher wurde entschieden, noch 2011 mit den Kanalbauarbeiten in einem ersten Abschnitt zu beginnen. Für die Arbeiten wird vorerst lediglich der Kanalgraben in diesem Teilabschnitt ausgehoben. Eine flächenhafte Aufnahme der Straßendecke im gesamten Bauabschnitt erfolgt 2011 nicht. Für den Kanalbau zwischen Sandstraße und Eisenbahnbrücke muss die Wittgensdorfer Straße in diesem Bereich für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Eine Sperrung von weiteren Straßenbereichen findet dieses Jahr nicht statt. Der Anliegerverkehr wird gewährleistet.

Die komplette Baustellenübersicht: www.chemnitz.de



Kindermund ...

Die Kinderbeauftragte der Stadt Chemnitz hatte in der vergangenen Woche zur 5. Kinderkonferenz eingeladen.

Gemeinsam soll sich während der Konferenz, so informiert die Kinderbeauftragte weiter, mit den Mädchen und Jungen über Kinderrechte und auch über deren Einhaltung und Umsetzung in Chemnitz ausgetauscht und beraten werden.

Themen, die die Kinder ansprachen, waren die Bedingungen in den Schulen: Probleme bei der Schulspeisung oder fehlende Getränkeautomaten. Ebenso verständlich aus Kindersicht: Spielzeug müsse billiger werden. Kinderbeauftragte Karin Genkel Sozialbürgermeister Philipp Rochold und sicherten zu, die sich um die Wünsche und Anregungen der Kinder zu kümmern.

Foto: Andreas Seidel

Gemütlich, herzlich, konstruktiv

Mit dem ersten World-Café auf dem Sonnenberg neue Form der Bürgerbeteiligung getestet

Mehr als 40 Interessierte fanden sich am vorvergangenen Dienstag an Kaffeetischen im Lernförderzentrum »Johann Heinrich Pestalozzi« zusammen und diskutierten Chancen und Potenziale des Stadtteils. Damit wurde auf etwas andere Art und Weise die Leitbildentwicklung für den Chemnitzer Sonnenberg angegangen.

An acht Kaffeetischen wurden die Stärken des Sonnenbergs besprochen, Ideen für Projekte entwickelt und erste Visionen aufgezeichnet. Für die drei Fragestellungen hatte jeder Tisch 20 Minuten Zeit. Danach wechselten die Gesprächspartner an



Ideen, Notizen und Gedanken.

Foto: Cornelia Siegel

andere Tische, so dass immer neue Gesprächsrunden entstanden. Die Tischdecke war gleichzeitig wichtiges Arbeitspapier und hielt Notizen, Stichpunkte und Gedanken fest. So wurden die beliebtesten Orte aufgeschrieben: die »Bunten Gärten«, die Markuskirche, das Bürgerzentrum oder der Lessingplatz wurden oft genannt. Ideen und Wünsche

wurden notiert, zum Beispiel mehr Veranstaltungen wie Flohmärkte, gemeinsame Aktionen von Autohändlern, Kultur in leerstehenden Läden oder Solardächer. Wenn es nach den Besuchern des World-Cafés ginge, so wird der Sonnenberg in 20 Jahren ein bunter, kreativer Stadtteil mit einem guten Netzwerk, viel Kommunikation und gutem Miteinander.

Die Ergebnisse des World-Cafés werden in den nächsten Wochen auf einer Internetseite veröffentlicht, die sich zu einer Diskussionsplattform für den Stadtteil entwickeln soll. Eine Ideenmaschine sammelt Anregungen und Projektvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, die an Entscheidungsträger in der Stadt, Wohnungsunternehmen oder andere Akteure weitergeleitet werden. Es werden Fragen beantwortet und Themen im Online-Portal weiter zur Diskussion gestellt. Außerdem gibt es Einblicke in das Leben, Wohnen und Arbeiten im Stadtteil. Persönlichkeiten, Geschäfte und Orte des Sonnenbergs werden vorgestellt. Neben den Informationen setzt die Seite vorrangig auf eine breite Beteiligungsmöglichkeit. Zwei weitere Veranstaltungen sind im Frühjahr und Sommer 2012 geplant. Der Sonnenberg ist Sanierungs- und EFRE-Fördergebiet.

www.sonnenberg-online.de

Kaufhaus Schocken lässt die Hüllen fallen

An der Fassade des künftigen Landesarchäologiemuseums wurden die letzten Gerüste entfernt

Damit kommt das Gebäude wieder in voller Pracht und wie von Architekt Erich Mendelsohn beabsichtigt zur Geltung: Tags wirkt die Travertin-Fassade hell und Fensterbänke dunkel, nachts wirken die beleuchteten Fensterbänder hell und die Fassade dunkel.

Die Rohbauarbeiten sind nahezu abgeschlossen, derzeit laufen der Innenausbau, wird Haustechnik verlegt und Trockenbauarbeiten vorgenommen. Schaufenster sollen in dieser Woche im Erdgeschoss eingebaut werden. Das Museum selbst bezieht die Räume in der zweiten Jahreshälfte 2012, Eröffnung soll Ende 2013 sein.



Licht und Schatten – alter Glanz ist zurück, das Gerüst seit Freitag abgebaut.

Foto: GGG

Aktuelle Anregungen vom Spielplan der Theater Chemnitz

»SWANHUNTER«

Der Komponist Jonathan Dove, der bereits mit »Pinocchio's Abenteuer« das Herz des Publikums im Sturm eroberte, nimmt nun eine Erzählung aus dem finnischen »Kalevala«-Epos als Grundlage für sein neues Werk, das in Chemnitz seine Deutsche Erstaufführung erleben wird.

Premieren und Klassiker

Die Theater freuen sich ganz besonders, dass der Komponist seine Anwesenheit zur Premiere zugesagt hat. Premiere ist am Samstag um 18 Uhr im Opernhaus, weitere Vorstellungen unter anderem am Sonntag 15 Uhr, am 13. Dezember, 10.30 Uhr sowie am 14. Dezember, 18 Uhr.

»DAS KALTE HERZ«

Am vergangenen Samstag wurde im Schauspielhaus »Das kalte Herz« von Gerhild Steinbuch uraufgeführt. 184 Jahre nachdem Wilhelm Hauff die beklemmende Geschichte des

Peter Munk schrieb, hat die junge österreichische Autorin Gerhild Steinbuch das Märchen noch einmal neu gelesen. Sie findet Fetzen und Bruchstücke aus Hauffs Märchen in der heutigen Welt und folgt den Figuren heraus aus dem Tannenwald hinein in eine gegenwartsreale Häuslichkeitswelt, angefüllt mit Sehnsucht.

In ihrer Geschichte vom »kalten Herzen« sind den Menschen statt Märchen nur Träume geblieben, wird das Wünschen durch das Lügen ersetzt. Die weiteren Vorstellungen bis Jahresende: heute, am Freitag sowie am 16. und 27.

Dezember – immer um 19.30 Uhr im Schauspielhaus.

»HÄNSEL UND GRETEL«

Alle Jahre wieder: Ein duftendes Lebkuchenhaus, eine Funkel-Augen-Eule, eine Engelpyramide und ein verbrannter Hexenpopo: Seit 20 Jahren gehört Steffen Pionteks Inszenierung der Märchenoper »Hänsel und Gretel« zum festen Weihnachtsprogramm vieler Chemnitzer. Am Samstag gabs die 175. Aufführung, weitere folgen am 10., 11., 23. und 26. Dezember.

www.theater-chemnitz.de

Morgen ins Musikcafé

Gäste des Musikcafés »DA CAPO – Musik für Senioren« im Monat Dezember sind morgen um 15 Uhr im Soziokulturellen Zentrum Kraftwerk Franziska Horwath, Musikpädagogin und Denis Hartzsch, Klavierstimmer der Städtischen Musikschule Chemnitz: Die studierte Diplom-Musikerin unterrichtet im Fach Violoncello an der Städtischen Musikschule und an der Blindenschule in Chemnitz. Unter Leitung von Franziska Horwath werden im Musikcafé die Cello-Kinder der Blindenschule einige Musikstücke den Zuhörern vorspielen. Denis Hartzsch, ehemaliger Schüler der Blindenschule, arbeitet als Klavierstimmer in der Städtischen Musikschule. Denis singt und begleitet sich und andere auf dem Klavier. Eintritt pro Person 5 Euro inklusive Kaffee und Kuchen.

www.musikschule-chemnitz.de

»Drei, zwei, eins ... deins!«

Die letzte Versteigerung des Jahres von Fundsachen findet am kommenden Freitag ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer des Hauses (2. Obergeschoss) statt. Besichtigt werden können die Fundsachen wie gewohnt vor Ort bereits ab 14:30 Uhr. Wie gewohnt werden im Dezember ausschließlich Schmucksachen und Handys versteigert: Unter den Hammer kommen Gold- und Silberschmuckstücke sowie Modeschmuck. Die Einstiegsgebote liegen zwischen 1 (Handys) und 120 Euro. Fragen werden im städtischen Fundbüro unter Telefon 0371/488-3388 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen finden sich unter www.chemnitz.de.

Pflegeeltern gesucht

Das Amt für Jugend und Familie benötigt dringend Pflegeeltern, die Kindern ein neues Zuhause geben können. Unterstützt wird die Stadt dabei vom Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. – dem Verein hat die Stadt Chemnitz im vergangenen Jahr die Aufgabe der Pflegeelternwerbung übertragen. Für Familien sowie auch Einzelpersonen, die an der Übernahme einer solchen schönen und verantwortungsvollen Aufgabe interessiert sind, führt der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung am Montag, 5. Dezember, 19:30 Uhr im Haus Further Straße 29 a in Chemnitz einen Informationsabend durch. Auskünfte: Esther Neubert, Telefon 0172/4894639 oder per E-Mail: pflegeeltern@caritas-chemnitz.de.

caritas-chemnitz.de

Zeichnungen zum 90.

Die zweite umfassende Werkschau von Françoise Gilot ist in den Kunstsammlungen zu sehen

Eine Ausstellung anlässlich des 90. Geburtstages von Françoise Gilot ist seit dem vergangenen Wochenende in den Kunstsammlungen Chemnitz eröffnet. Gezeigt werden Zeichnungen aus den Jahren 1941 bis 2010. Nach der Retrospektive Françoise Gilot – Malerei im Jahre 2003 ist dies die zweite Werkschau der Autorin von Mein Leben mit Picasso in den Kunstsammlungen Chemnitz.

Françoise Gilot nahm bereits früh eine eigene künstlerische Position ein, die vor allem durch Reisen nach Indien und Griechenland, später auch nach Ägypten, beeinflusst ist.

Gilot versucht das Organische mit dem Abstrakten in Einklang zu bringen. Sie schuf bisher mehr als 1 500 Gemälde und über 5 000 Zeichnungen und Grafiken.

In der retrospektiv angelegten Ausstellung FRANÇOISE GILOT zum 90. Geburtstag. Zeichnungen 1941 – 2010 in den Kunstsammlungen Chemnitz werden ausschließlich Zeichnungen präsentiert, von denen die meisten farbig sind. »Ich mag Arbeiten auf Papier auch deswegen so sehr, weil sich in ihnen meine Malerei vorbereitet. Meistens dominiert in den Zeichnungen ein figurativer Aspekt, mehr jedenfalls als in meiner Malerei«, so die Malerin.

Das Portrait (rechts, Foto: Wolfgang Schmidt) entstand im übrigen im Jahr 2003, als Françoise Gilotin den Kunstsammlungen Chemnitz zu Gast war.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de



Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 06.12.2011, 16:30 Uhr,
 Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 01.11.2011
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
- 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/04 Solarpark Sandstraße, Borna
Vorlage: B-308/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 5.1. Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zur Errichtung eines Eigenheimstandortes auf den Flurstücken 284/1 (teilweise), 284/2 (teilweise) und 284/3 (teilweise) der Gemarkung Altendorf im Bereich der Straße Am Feldschlößchen
Vorlage: B-137/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich ehem. Lungenheilstätte Borna und Umgebung in den Stadtteilen Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf)
Vorlage: B-310/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11/03 Alte Harth, Harthau
Vorlage: B-334/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“
Vorlage: B-345/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.5. Entwurfs- und Auslegungsbe-

- schluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11/11 Schenkenberg
Vorlage: B-353/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.6. Bauausführungsbeschluss zur Komplettsanierung der Sporthalle „Sachsenhalle“
Vorlage: B-304/2011
Einreicher: Dezernat 1/SE 17
 - 5.7. Stilllegung Tief- und Hochspeicher (kalt) und teilweiser Umbau der Kaltwasserverteileranlagen sowie Installation eines Spezialfilters und Notwasserversorgung im Stadtbad Chemnitz
Vorlage: B-324/2011
Einreicher: Dezernat 1 / SE 17
 6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –
- Wesseler // Bürgermeisterin**

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 05.12.2011, 19:00 Uhr, Sitzungsraum,
 Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 07.11.2011
 4. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Chemnitz 2012
 5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
- G. Fix // Ortsvorsteher**

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 07.12.2011, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des
 Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 2. November 2011
 4. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Chemnitz 2012
 5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
- Dr. Müller // Ortsvorsteher**

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 08.12.2011, 16:30 Uhr,
 Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 29.09.2011
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Verkauf des Grundstückes Alfred-Neubert-Straße 21, Teilflächen des Flurstückes 571 der Gemarkung Markersdorf
Vorlage: B-232/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 4.2. Verkauf des Flurstückes 359 der Gemarkung Adelsberg, Grundstück Gartensteig 8
Vorlage: B-273/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 4.3. Übertragung von Kassengeschäften in der Tiefgarage Theaterplatz an externe Dienstleistungsunternehmen
Vorlage: B-355/2011
Einreicher: Dezernat 1/SE 17
- 4.4. Zweckbestimmungserklärung für die Sächsische Aufbaubank (SAB) zu dem Deutsch-Tschechischen Projekt „Energetische Innovation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“
Vorlage: B-302/2011
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 4.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Stromkosten Stadtbeleuchtung in Höhe von 247.000 €
Vorlage: B-356/2011

- 4.6. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Erneuerung der Lüftungsanlagen im Stadtbad Chemnitz in Höhe von 84.500 EUR.
Vorlage: B-325/2011
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
 5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
- Berthold Brehm // Stadtkämmerer**

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 07.12.2011, 19:00 Uhr, Ratssaal des
 Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 23.11.2011
 4. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2012
 5. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsräte
 6. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 07.12.2011
- Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher**

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Dezember

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte
 donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
 donnerstags von 8.30 – 10 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte
 dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte
 montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im Dezember

Die LINKE
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
 05.12., 12.12. und 19.12., 14.00 – 15.00 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23 (BIMM im Würfel), 05.12. 16.00 – 17.00 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 111, 12.12., 16.00 – 17.00 Uhr Rathaus, Markt 1, Zi. 111. 21.12., 18.30 Uhr, Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e.V., Flemmingstraße 8, Haus 9

CDU
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

SPD
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b
 05.12., 12.12. und 19.12. von 16.00 – 17.00 Uhr

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113
 05.12., 12.12. und 19.12. von 18.00 – 20.00 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
 montags von 15.00 – 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

PRO CHEMNITZ
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105
 05.12., 12.12. und 19.12. von 17.00 – 19.00 Uhr

Wählervereinigung Volkssolidarität
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 305, montags 16.00 – 17.30 Uhr

Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes, an der „Augustusburger Straße/Bahnhofstraße“, Flurstück T.v. 1042/7, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/412/11)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche des auf dem Flurstück 1042/7 gelegenen Parkplatzes an der „Augustusburger Straße/Bahnhofstraße“ in der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Parkfläche umfasst ca. 3.800 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder an-

deren Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 09.11.2011

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Abstufung der Straße „Rosenhof“, Gemarkung Chemnitz

Az: 66.13/Mé/66.14.06/407/11

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 41 vom 12. Oktober 2011 hat die Ab-

stufung der Straße „Rosenhof“ (Gemarkung Chemnitz) zum beschränkt-öffentlichen Weg Bestandskraft erlangt und wird zum 01.01.2012 wirksam.

Härtwig //

Abteilungsleiterin
 Verwaltung, Controlling,
 Bauherrenaufgaben

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Juli 2011 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr. Chemnitz, den 30.11.2011
 Anzahl/Gegenstände
 1 Fernglas, 14 Brillen, 3 Kopfhörer, 5 Fahrräder, 1 Head-Set, 13 Geldbörsen, 3 USB-Stick, 7

Handys, 1 Digitalkamera, 1 Sweatshirt, 3 CDs, 1 Jeanshose, 2 DVD, 3 Pullover, 1 MP3-Player, 1 Nachthemd, 1 Schlafanzug, 2 T-Shirts, 5 Hemden, 15 Jacken, 6 Strickjacken, 1 Pullunder, 16 Mützen, 1 Haarreifen, 1 Schal, 3 Bücher, 39 Damenschirme, 1 Kinderschirm, 1 Herrenschirm, 13 Schlüsselbünde, 4 Schlüsseltaschen, 1 P. Damenschuhe, 6 Schmuckstücke, 1 Zeichensachen, 1 Federtasche, 1 Schlafsack, 1 Bild, 1 Brotdose, 1 Rolle Tapeten, 1 Gardinestange, 1 Lindersitz, 1 Rolle Packpapier, 1 Decke, 1, Kinderwagen, 5 Spielsachen, 3 Rucksäcke, 1 Sportsachen, 1 Sporttasche, 2 Taschen, 1 Bohrmaschine, 1 Glätteisen, 1 Ladegerät, 1 Fernbedienung, 5 Uhren

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, 02.12.2011, 15 Uhr, im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Freitag, dem 02.12.2011 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz im Foyer der Stadtverwaltung, 2. OG statt. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort ab 14:30 Uhr möglich. Da es sich hierbei um die letzte Versteigerung im Jahr 2011 handelt, werden ausschließlich

Schmucksachen und Handys versteigert. Es werden Gold- und Silberschmuckstücke sowie Modeschmuck „unter den Hammer“ kommen. Die Einstiegsgebote für die Schmucksachen liegen zwischen 1,00 € bis 120,00 € und für die Handys bei 1,00 €. Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz unter ☎0371/488 3388 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen stehen unter www.chemnitz.de.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/11/239

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- d) Art des Auftrags: Sanierung Verrohrung Niederer Grundbach
- e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zw. Knappteich und Bersarinstraße, 09130 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:
- ca. 20 m Fangedamm herstellen: Wasserhöhe ca. 1,0 m
 - ca. 30 m³ Aushub Baugrube
 - ca. 60 t Entsorgung Aushub
 - ca. 500 m Hochdruck Reinigung Kanal Kreisprofil
 - ca. 115 m Hochdruck Reinigung Kanal Eiprofil
 - ca. 20 t Entsorgung aus Kanalreinigung
 - ca. 140 m Kalibrieren Altkanal Beton
 - ca. 95 m Schlauchliner DN 600 Kreisprofil
 - ca. 38 m Schlauchliner DN 400 Eiprofil
 - ca. 5 Stck. Schachtsanierung

- ca. 30 m³ Mutterboden abtragen und andecken
 - ca. 50 m³ Baugrube bis 3,2 m tief herstellen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/11/239: Beginn: 20.02.2012, Ende: 30.04.2012;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

- Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/11/239: 18,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.12.2011
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 15.12.2011
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleit-

- zahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/239
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.01.2012, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
- Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/11/239: 06.01.2012 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter folgende sonstige Nachweise vorzulegen: Referenzen für Kanalsanierung mit Inlinerverfahren. Baumaßnahmen aus den letzten 3 Jahren. Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall). Die Urkalkulation ist separat in einem verschlossenen Umschlag mit dem Angebot einzureichen.
- v) Zuschlagsfrist: 06.02.2012
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/001

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- d) Art des Auftrags: Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau für das Chemnitzer Schulmodell
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stollberger Str. 25, 09119 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 23: Heizungs- und Sanitärinstallation

Neuinstallation:

- 1 Fernwärmekomplettstation mit zwei geregelten und zwei ungeregelten Kreisen ca. 270 kW
- 1 Warmwasserbereiter 300 l
- 4 Deckenstrahlplatten 14 x 0,9 m mit integrierter Beleuchtung einschl. Zubehör
- 153 Röhrenradiatoren ca. 600 bis 2500 mm lang einschl. Zubehör, Regelung
- ca. 30 Differenzdruckregler mit Absperrventilen
- 3 Pumpengruppen für Lüftungsregelung
- ca. 2400 m Heizungsrohr in C-Stahl einschl. Armaturen, Fittings 15 x 1 bis 76 x 2
- ca. 1900 m Dämmung Heizungsrohr mit Steinwolle, bzw. Schaumstoffdämmung, teilweise mit Alumantel, Alugrobkorn bzw. alukaschiert
- ca. 850 m Trinkwasserleitung bis DN 50 einschl. Armaturen, Befestigung
- ca. 650 m Dämmung Trinkwasserleitung mit Steinwolle, bzw. Schaumstoffdämmung, teilweise mit Alumantel, Alugrobkorn bzw. alukaschiert
- ca. 280 m Abwasserleitung HT, ca. 320 m schallged. Abwasserrohr, ca. 100 m Gussrohr
- ca. 150 m Dämmung Abwasserrohr Steinwolle, bzw. Schaumstoffdämmung, teilweise alukaschiert
- ca. 10 Bodenabläufe, 1 Entwässerungsrinne Küche, 6 Dacheinläufe für Druckstromentwässerung
- ca. 26 Unterputztoilettenanlagen einschl. Zubehör
- 1 Behinderten-Waschtischanlage mit Zubehör
- 1 Behinderten-WC-Anlagen mit Zubehör
- ca. 14 Unterputzurinale mit Magnetpülsteuerung
- ca. 3 Ausgussbecken
- ca. 63 Waschtischanlagen Unterputz bzw. ca. 25 % Aufputz mit Armaturen und Zubehör
- 6 elektrische Kleinspeicher bis 10 l drucklos oder druckfest
- 1 Warmwasserspeicher 30 l
- 1 Kochendwasserbereiter
- 6 elektrische Kleindurchlauferhitzer
- ca. 3 Becken mit Tonabscheidern
- 1 Stück elektr. Speicher 80 l
- 1 Erdgasanlage mit ca. 40 m Rohr DN 20 bis 40 einschl. Armaturen, Befestigung
- 1 Flüssiggasanlage mit ca. 45 m Rohr DN bis 15 einschl. Armaturen, Befestigung

Los 24: Lüftungsinstallation

Neuinstallation:

- 1 Lüftungsgerät WRG 1500 m³/h mit Regelung
- 1 Lüftungsgerät WRG 1700 m³/h mit Regelung
- 1 Aufdachzuluftgerät 6100 m³/h Küchenzuluft
- 1 Aufdachabluftgerät 6400 m³/h Küchenabluft
- 2 Aufdachlüfter je 520 m³/h für WC-Anlagen
- ca. 140 m² Luftkanal mit Form- und Verbindungsstücken, Befestigung, 8 Kanalschalldämpfern
- ca. 35 m² Luftkanal mit Form- und Verbindungsstücken, fett-dicht, Befestigung
- ca. 150 m Lüftungsleitung DN 100 bis 560 mit Form- und Verbindungsstücken, Befestigung, 10 Telefonieschalldämpfern
- ca. 40 m Lüftungsleitung DN 100 bis 560, fett-dicht, mit Form- und Verbindungsstücken, Befestigung
- ca. 12 Deckenluftauslässe, 3 Lüftungsgitter, 12 Lüftungsventile
- 1 Küchenhaube 7,2 x 1,5 m mit Zubehör
- 6 Küchenquelluftauslässe
- ca. 4 Brandschutzklappen, 8 Brandschutzklappen DIN 18017
- 1 Stück Split-Klima-Gerät ca. 3,5 kW, mit ca. 15 m Kältemittelleitung mit Zubehör, mit Regelung
- ca. 175 m² Wärmedämmung alukaschiert an Luftkanälen einschl. Zubehör
- ca. 120 m Wärmedämmung alukaschiert an Luftleitungen rund DN 100 bis 560 einschl. Zubehör
- ca. 10 m Wärmedämmung mit Alumantel außen an Luftleitungen rund DN 560 einschl. Zubehör

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungstermin bei losweise Vergabe:

23/17/12/001: Beginn: 08.03.2012, Ende: 21.01.2013;

24/17/12/001: Beginn: 08.03.2012, Ende: 21.01.2013;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 23/17/12/001: 28,00 EUR; 24/17/12/001: 18,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungs Einzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine

Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.12.2011
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 15.12.2011
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/001 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.01.2012

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 23/17/12/001: 10.01.2012, 10.00 Uhr;

Los 24/17/12/001: 10.01.2012, 10.30 Uhr;

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft für das Los 23; 3% Mängelansprüchebürgschaft für die Lose 23 und 24

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 20.02.2012 für Los 23; 13.02.2012 für Los 24

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) und der 2. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGebS) wird folgender Hin-

weis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies

gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen

Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) vom 22.11.2011

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie § 3 a Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 16 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) in seiner Sitzung am 9. November 2011 mit Beschluss Nr. B-230/2011 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) vom 8. Dezember 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2008, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 16. November 2009, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2009, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 2 Abs. 1 wird im Satz 3 der Begriff „Anschlusspflichtigen“ durch den Begriff „Benutzungspflichtigen“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 4 wird Satz 3, 2. Anstrich wie folgt neu gefasst:

„- Sammlung und Transport von Sperrabfall (Sperrabfall auf Abfall)“

3. In § 5 Abs. 7 werden die Sätze 1 bis 3 wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Massegebühr für Restabfall beträgt 110,00 EUR pro t der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse. Die Massegebühr für Bioabfall beträgt 30,00 EUR pro t der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse. Die Massegebühr für HMTV-Abfälle beträgt 110,00 EUR pro t der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse.“

4. In § 6 Abs. 1 wird die Nummer 7 wie folgt neu gefasst:

„7. Abfuhr von Sperrabfall auf Bestellung gemäß § 15 Abs. 4 Satz 5 und gemäß § 15 Abs. 7 Abfallsatzung“

5. In § 6 Abs. 1 wird die Nummer 8 wie folgt neu gefasst:

„8. Zuschlag für die Abholung von Sperrabfall aus der Wohnung auf Bestellung“

6. In § 6 Abs. 1 wird die Nummer 9 wie folgt neu gefasst:

„9. Expresszuschlag für die Sperrabfallabholung nach § 15 Abs. 11 Abfallsatzung (beauftragte Terminabfuhr)“

7. In § 6 Abs. 1 wird die Nummer 13 wie folgt neu gefasst:

„13. Einbau eines Kippschlusses oder eines sonstigen Einbauschlusses, abhängig von der Abfallbehältergröße gemäß § 9 Abs. 1 Abfallsatzung“

8. In § 6 Abs. 1 wird die Nummer 15 wie folgt neu gefasst:

„15. Überlassung und Entsorgung eines 5-l-Sammelbehälters (5-l-Sharp) bzw. eines 2,5-l-Sammelbehälters (2,5-l-Sharp) für HMTV-Abfälle (Abfallschlüsselnummern 18 01 01 und 18 02 01)“

9. In § 6 Abs. 2 wird in Nummer 2 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich ist eine Massegebühr

für Restabfall und für HMTV-Abfall in Höhe von jeweils 110,00 EUR pro t sowie für Bioabfall in Höhe von 30,00 EUR pro t der von der Sammelfahrzeugwaage oder von einer geeichten Fahrzeugwaage registrierten Masse zu zahlen.“

10. In § 6 Abs. 2 wird in Nummer 3 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich ist eine Massegebühr für Restabfall bzw. für HMTV-Abfall in Höhe von 110,00 EUR pro t der von einer geeichten Fahrzeugwaage registrierten Masse und für stadteigene Presscontainer eine Bereitstellungsgebühr von: 32,21 EUR/Woche für einen 10-m³-Presscontainer und 45,00 EUR/Woche für einen 20-m³-Presscontainer zu zahlen.“

11. In § 6 Abs. 2 wird in Nummer 4 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr für die einmalige Abfuhr eines Restabfall- oder Bioabfallbehälters, eines Abfallbehälters für HMTV-Abfälle oder eines Abfallbehälters für Papier, Pappe und Kartonagen außerhalb der regelmäßigen Entsorgung (Sonderentsorgung) und auf Bestellung, einschließlich der Entsorgung nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 Abfallsatzung, setzt sich aus der Sonderentsorgungsgebühr sowie der Massegebühr für Rest-, Bio- und HMTV-Abfälle und im Falle von Papier, Pappe und Kartonagen aus dem zu berücksichtigenden Abschlag gemäß § 5 Abs. 3 zusammen.“

12. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 7 wie folgt neu gefasst:

„7. Abfuhr von Sperrabfall auf Bestellung gemäß § 15 Abs. 4 Satz 5 und gemäß § 15 Abs. 7 Abfallsatzung

Die Gebühr beträgt: An- und Abfahrtpauschale 30,86 EUR, je m³ bereitgestelltem Sperrabfall 21,67 EUR

Sofern es sich um eine Mehrmenge

an Sperrabfall handelt, die über die maximal zulässige Gesamtmenge für die „Sperrabfallkarte“ hinaus geht, jedoch mit dieser am selben Abholtag entsorgt wird, entfällt die An- und Abfahrtpauschale für diese Mehrmenge. Dem Auftraggeber wird in diesem Fall nur die Mehrmenge je m³ bereitgestelltem Sperrabfall multipliziert mit dem ausgewiesenen Gebührensatz berechnet.“

13. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 8 wie folgt neu gefasst:

„8. Zuschlag für die Abholung von Sperrabfall aus der Wohnung auf Bestellung

Die Gebühr beträgt: Abholung aus der Wohnung pro Arbeitswert (AW) 6,25 EUR (1 AW entspricht 6 Minuten), berücksichtigt wird die Zeit zwischen dem Eintreffen beim Kunden vor Ort und dem Ende der Verladung des Sperrabfalls auf das Entsorgungsfahrzeug“

14. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 9 wie folgt neu gefasst:

„9. Expresszuschlag für die Sperrabfallabholung nach § 15 Abs. 11 Abfallsatzung (beauftragte Terminabfuhr) 15,43 EUR“

15. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 11 wie folgt neu gefasst:

„11. Inanspruchnahme der Leistung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 Abfallsatzung pro angeschlossenem Grundstück 11,50 EUR“

16. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 13 wie folgt neu gefasst:

„13. Einbau eines Kippschlusses oder eines sonstigen Einbauschlusses, abhängig von der Abfallbehältergröße gemäß § 9 Abs. 1 Abfallsatzung

Die Gebühr für den Einbau eines Kippschlusses oder eines sonstigen Einbauschlusses beträgt: für einen Abfallbehälter bis 240 l: 26,50 EUR; für einen Abfallbehälter ab 660 l: 70,30 EUR

Reparaturleistungen sind nicht Gegenstand der Leistung. In Auftrag

gegebener Austausch von Schließern wird wie ein Neueinbau berechnet.“

17. In § 6 Abs. 2 wird Nummer 15 wie folgt neu gefasst:

„15. Überlassung und Entsorgung eines 5-l-Sammelbehälters (5-l-Sharp) bzw. eines 2,5-l-Sammelbehälters (2,5-l-Sharp) für HMTV-Abfälle (Abfallschlüsselnummern 18 01 01 und 18 02 01)

Die Gebühren betragen: für einen 5-l-Sammelbehälter: 5,00 EUR; für einen 2,5-l-Sammelbehälter: 2,50 EUR

Die Nutzung eines 120-l-Abfallbehälters als Sammelbehälter für die 5-l- bzw. 2,5-l-Sammelbehälter ist beim Erwerb dieser gebührenfrei.“

18. Nach § 8 Abs. 8 wird „§ 9 Festsetzung der Gebühren“ neu eingefügt. Die bisherigen Absätze 9 und 10 des § 8 werden in unveränderter Textfassung im neuen § 9 als Absätze 1 und 2 eingefügt.

19. Die nachfolgenden Paragraphen werden fortlaufend nummeriert.

20. In § 10 (neu) Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 werden beim Erwerb des Laubsackes, des Grünschnittsackes sowie des Abfallsackes und die Gebühren nach § 6 Abs. 2 Nr. 15 werden beim Erwerb der 2,5-l- bzw. 5-l-Sammelbehälter für spitze und scharfe Gegenstände (Sharps) fällig.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Chemnitz, den 22.11.2011
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Weiter auf Seite 12

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 22.11.2011

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), der §§ 2 und 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 16 Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), des § 7 Satz 4 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16. März 2005 (BGBl. I S. 762 f), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) in seiner Sitzung am 9. November 2011 mit Beschluss-Nr. B-229/2011 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 6. Dezember 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2008, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen vom 16. November 2009, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2009 wie folgt zu ändern:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. In § 11 Abs. 1 werden nach Satz 4 folgende Sätze angefügt:
 „Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 4 bis 10 kann die Stadt die Durchführung des Vollservices ablehnen. Im Falle des nachträglichen Wegfalls einer dieser Voraussetzungen ist die Stadt berechtigt, den Vollservice einzustellen. Der Anspruch auf die Erbringung des bestellten Vollservices entfällt, wenn die Durchführung der Leistung tatsächlich nicht möglich ist. Die Gewährung einer kostenfreien Zweitanfahrt besteht in diesen Fällen nicht.“
 2. In § 11 wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
 „(2) Das Recht auf Vollservice kann für Grundstücke, die bei der Rest-

und Bioabfallabfuhr sowie bei der Abfuhr von Papier, Pappe und Kartonagen mit einem Seitenlader mit Einmannbedienung entsorgt werden, nicht gewährt werden.“

3. In § 11 Abs. 9 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Etwaige unvermeidliche Höhenunterschiede sind durch Rampen (max. Steigung 1 : 10 bei Abfallbehältern bis 120 l, 1 : 20 bei Abfallbehältern ab 240 l) auszugleichen.“

4. In § 11 Abs. 10 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Abfallbehälterstandplatz und der Transportweg auf dem Grundstück sind stets in einem verkehrssicheren Zustand zu halten; dies betrifft insbesondere die Sicherstellung des Winterdienstes auf diesen Flächen.“

5. § 15 wird wie folgt neu gefasst:
 „§ 15 Entsorgung sperriger Abfälle (Sperrabfall)

(1) Die Stadt entsorgt die in den privaten Haushaltungen anfallenden sperrigen Abfälle durch separate Sperrabfallentsorgung (Sperrabfallentsorgung auf Abruf und Abgabe auf den Wertstoffhöfen). Sperrige Abfälle sind solche, die wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nicht in die von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallbehälter untergebracht werden können, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren können.

(2) Als Sperrabfall nach Abs. 1 werden Einrichtungsgegenstände einer Wohnung oder im Haushalt typischer Weise verwendete Gebrauchsgegenstände entsorgt.

(3) Nicht zum Sperrabfall gehören insbesondere:

- Abfälle von Bau- und Umbauarbeiten wie Türen, Fenster, Sanitär- und Heizungsanlagen sowie Bauabfälle gemäß Anlage 2,
- Öltanks bzw. leere Ölbehälter,
- Kraftfahrzeugteile und -zubehörende jeglicher Art,
- Wertstoffe nach § 5 Abs. 3,
- Bioabfälle nach § 14,
- Elektro- und Elektronikgeräte nach § 16,
- Problemabfälle nach § 17,
- Produktionsabfälle und sonstige Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit,
- Restabfälle sowie in Kartons, Säcken oder anderen Behältnissen verpackte Kleinteile jeglicher Art.

(4) Sperrabfall aus privaten Haushaltungen wird auf Auftrag eines grundsätzlich mit Wohnsitz in Chemnitz gemeldeten Nutzungsberechtigten maximal einmal pro Jahr bis zu einer Gesamtmenge von maximal 3 m³ pro Haushalt ohne zusätzliche Gebühren am Grundstück abgeholt (Sperrabfallentsorgung auf Abruf). Der Auftrag ist vom Nutzungsberechtigten unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände sowie seiner Wohnadresse und ggf. der davon abweichenden Abholadresse (Abholstelle nach § 2 Abs. 13) schriftlich durch Nutzung der „Sperrabfallkarte“ (auch als Fax) oder durch Onlineformular an den Abfallentsorgungs-

und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) zu richten. Die „Sperrabfallkarte“ ist für einen Auftrag gültig und kann nicht mehrfach verwendet werden. Sammelentsorgungen von Sperrabfall mehrerer Nutzungsberechtigter einer Wohnadresse sind in Absprache mit dem ASR möglich. Sperrabfallmengen über die maximal zulässige Gesamtmenge von 3 m³ pro Haushalt und Jahr hinaus sind gesondert zu beauftragen und werden gebührenpflichtig zu Lasten des Auftraggebers entsorgt.

(5) Die Abholung elektrischer und elektronischer Haushaltsgroßgeräte gemäß § 2 Abs. 20 (wie z. B. Waschmaschine, Kühlschrank, Fernsehgerät) kann - unbeschadet der Möglichkeit zur Selbstanlieferung an den Wertstoffhöfen gemäß § 16 - im Rahmen der Sperrabfallentsorgung auf Abruf gemäß Abs. 4 beauftragt werden, sofern die maximal zulässige Gesamtmenge von 3 m³ pro Haushalt und Jahr einschließlich der abzuholenden Geräte nicht überschritten wird. Die Bestimmungen des § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 gelten im Übrigen entsprechend.

(6) Gewerbliche Anfallstellen und öffentliche Einrichtungen, die ihren Sitz in der Stadt Chemnitz haben und an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können die Sperrabfallentsorgung auf Abruf gemäß Abs. 4 in Anspruch nehmen, soweit es sich um Sperrabfall in haushaltstypischer Art und Menge handelt.

(7) Die Abfuhr von Sperrabfall von Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind sowie für Sperrabfall, der in unbewohnten Grundstücken anfällt, ist gebührenpflichtig möglich.

(8) Die Abholung des Sperrabfalls nach Abs. 4 erfolgt i. d. R. innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der „Sperrabfallkarte“. Der Abholtermin wird vom ASR festgelegt und soll dem Antragsteller spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang des Auftrags beim ASR bekanntgegeben werden.

(9) Bei der Sperrabfallentsorgung auf Abruf gemäß Abs. 4 sind die auf der „Sperrabfallkarte“ angegebenen Gegenstände am vorgesehenen Abholtag bis 6:00 Uhr, frühestens am Vortag des Abholtags ab 18:00 Uhr, am Fahrbahnrand vor dem jeweiligen Grundstück (Abholstelle nach § 2 Abs. 13), getrennt nach den Gegenständen aus Holz, Metall und nach sonstigem Sperrabfall (nicht gebrauchsfähige Polstermöbel, Matratzen u. Ä.) bereitzustellen. Die bereitgestellten Einzelstücke des Sperrabfalls dürfen nur so schwer sein (maximal ca. 80 kg), dass diese von 2 Personen ohne Hilfsmittel mit durchschnittlichem Kraftaufwand und ohne abzusetzen vom Lagerort zum Sammelfahrzeug befördert werden können. Die Bereitstellung und der Transport des Sperrabfalls sollten so erfolgen, dass die Möglichkeiten des Recyclings und der Verwertung genutzt werden können. Der Sperr-

abfall gilt als angefallen, sobald er zur Abholung bereitgestellt ist.

(10) Die Sperrabfallentsorgung auf Abruf unter Benutzung der „Sperrabfallkarte“ gemäß Abs. 4 kann nach Auftragserteilung und gegen Zahlung einer Gebühr auch aus Wohnungen in der Stadt Chemnitz erfolgen. Der Abholtermin wird zwischen dem Auftraggeber und der Stadt Chemnitz nach Auftragsingang vereinbart.

Der Sperrabfall zur Abholung ist so bereitzustellen, dass ein ungehinderter Zugang für das Entsorgungspersonal gewährleistet ist. Größere Gegenstände sind vom Auftraggeber in Teile zu zerlegen (maximal ca. 80 kg), die von 2 Personen ohne Hilfsmittel mit durchschnittlichem Kraftaufwand und ohne abzusetzen vom Lagerort durch das Grundstück bzw. das Treppenhaus zum Sammelfahrzeug befördert werden können. Das Entsorgungspersonal ist zu einer Demontage nicht verpflichtet.

Die Transportwege müssen trittsicher sein. Sie sind ausreichend zu beleuchten sowie schnee- und glättefrei zu halten.

Der Sperrabfall ist vom Auftraggeber oder seinem Beauftragten zu übergeben. Das Entsorgungspersonal kann die Mitnahme von Gegenständen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes verweigern.

(11) Für die Abholung des Sperrabfalls auf Abruf gemäß Abs. 4, die Abfuhr von Sperrabfall gemäß Abs. 7 und die Sperrabfallabholung aus der Wohnung gemäß Abs. 10 ist die Bestellung einer gebührenpflichtigen Expressabholung möglich. Hierbei wird der Sperrabfall an den folgenden 2 Tagen von Montag bis Freitag nach Eingang des Auftrags entsorgt.

(12) Haushaltstypische Mengen sperriger Abfälle bis maximal 2 m³ pro Haushalt und Jahr gemäß Abs. 2 können an die Wertstoffhöfe der Stadt Chemnitz angeliefert werden. Die Annahme erfolgt während der Öffnungszeiten und zu den Bedingungen der Benutzungsordnungen. Für die Abgabe weiterer Abfallarten ist das Annahmespektrum der Wertstoffhöfe zu beachten.

An den Wertstoffhöfen werden nicht angenommen:

- Abfälle in Mengen kompletter Haushaltsauflösungen/Zwangsräumungen,
- Abfälle von Bau- und Umbauarbeiten wie Türen, Fenster, Sanitär- und Heizungsanlagen sowie Bauabfälle gemäß Anlage 2,
- Öltanks bzw. leere Ölbehälter,
- Kraftfahrzeugteile und -zubehörende jeglicher Art mit Ausnahme von Pkw-Reifen und Pkw-Rädern aus privaten Haushaltungen,
- Marktabfälle,
- Problemabfälle nach § 17,
- Produktionsabfälle und sonstige Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit,
- Restabfälle.“

6. In § 21 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Anschlusspflichtige hat

der Stadt den erstmaligen Anfall von Restabfall, Bioabfall und HMTV-Abfällen, die Anzahl der bewohnten Haushalte sowie bei gemischt genutzten Grundstücken zusätzlich die Anzahl der Gewerbe auf dem Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Diesbezügliche Veränderungen sind bis spätestens zum 1. Kalendertag des auf das Eintreten der Veränderung folgenden Monats mitzuteilen. Sofern der Anschlusspflichtige mit der Verwaltung des Objektes einen Dritten beauftragt, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Die Pflicht zur Anzeige bzw. Mitteilung gilt für die nachfolgenden gebührenrelevanten Veränderungen:

- a) Änderungen der Person, des Namens oder der Anschrift des Grundstückseigentümers/Anschlusspflichtigen,
- b) Veränderungen der Anzahl der bewohnten Haushalte durch Neuzugang oder Auszug,
- c) An- und Abmeldungen des Vollservice sowie Veränderungen des Standplatzes für Abfallbehälter bei beauftragtem Vollservice gemäß § 11,
- d) Änderung des bevollmächtigten Verwalters.

Zu gewerblich genutzten Grundstücken sind außerdem folgende Angaben zu machen:

- aa) Art des Gewerbes (Vorlage der Gewerbeanmeldung),
- bb) Name und Anschrift des Gewerbetreibenden,
- cc) Name und Anschrift des Grundstückseigentümers,
- dd) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Gaststättenplätze, Anzahl der Betten (z. B. Krankenhäuser) oder der zu betreuenden Personen (z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime) oder sonstige Richtwerte gemäß § 9 Abs. 5, jeweils pro Gewerbebetreibende oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks befugte Personen nach § 2 Abs. 1 selbst an die öffentliche Abfallentsorgung anmelden, muss dazu die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.“

7. In § 21 Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Nach Auftrag des Anschlusspflichtigen/-berechtigten kann die Bereitstellung der Abfallbehälter auch nach dem Verstreichen der Frist gemäß Satz 1 zum 1. des Monats erfolgen, wenn dies bis 6 Werktagen vor Ablauf des Vormonats schriftlich beauftragt wird.“

8. In § 21 Abs. 4 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

9. In § 21 Abs. 6 wird der Satz 3 wie folgt geändert:

„Im Falle einer Genehmigung wird die Änderung unabhängig von Abs. 4 Satz 1 zum nächstmöglichen Termin (1. des Folgemonats) wirksam.“

10. Die Anlage 1 (Liste der Abfälle, die von der Stadt Chemnitz eingesammelt und befördert werden) wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt:

Fortsetzung von Seite 12

Anlage 1: Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und befördert werden:

Lfd. Nr.	Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel-Nr. nach AVV	Entsorgung
1.	Abfälle aus Haushalten - getrennt eingesammelte Fraktionen		
1.1	gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall aus Haushaltungen)	20 03 01	A
1.2	biologisch abbaubare Abfälle (getrennt erfasste Bioabfälle aus Haushaltungen)	20 02 01	B
1.3	Sperrmüll	20 03 07	D, E
1.4	Altreifen (Pkw-Reifen aus Haushaltungen)	16 01 03	E
1.5	Wertstoffe		
1.5.1	Papier und Pappe	20 01 01	C, E
1.5.2	Glas	20 01 02	E
1.5.3	Metalle	20 01 40	D, E
1.5.4	Kunststoffe	20 01 39	E
1.5.5	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	20 01 38	D, E
1.5.6	Bekleidung	20 01 10	E
1.5.7	Textilien	20 01 11	E
1.6	Problemstoffe (Schadstoffe)		
1.6.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 01 10*	F
1.6.2	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	F
1.6.3	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	16 05 06*	F
1.6.4	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	20 01 26*	F
1.6.5	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 27*	F
1.6.6	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	20 01 28	F
1.6.7	Lösemittel	20 01 13*	F
1.6.8	Säuren	20 01 14*	F
1.6.9	Laugen	20 01 15*	F
1.6.10	Fotochemikalien	20 01 17*	F
1.6.11	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	20 01 29*	F
1.6.12	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	20 01 32	F
1.6.13	Pestizide	20 01 19*	F
1.6.14	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	20 01 33*	E
1.6.15	Leuchtstoffröhren	20 01 21*	E, G
1.6.16	andere quecksilberhaltige Abfälle	20 01 21*	F
1.6.17	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	20 01 23*	E, G
1.6.18	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	20 01 35*	E, G
1.6.19	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	20 01 36	E, G
2.	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung		
2.1	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten		
2.1.1	Spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03), (z. B. Kanülen, Skalpelle)	18 01 01	A1
2.1.2	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	18 01 04	A2
2.2	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
2.2.1	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	18 02 01	A1
2.2.2	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	18 02 03	A2
3.	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
3.1	biologisch abbaubare Abfälle	20 02 01	B
4.	Gewerbeabfälle 1)		
4.1	Gemischte Siedlungsabfälle (Restabfall aus Gewerbe)	20 03 01	A
4.2	biologisch abbaubare Abfälle (getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe)	20 02 01	B
4.3	Problemstoffe (Schadstoffe)		F
4.4	Sperrmüll	20 03 07	D, E

* gefährliche Abfälle im Sinne des § 41 KrW-/AbfG
 1) Für Gewerbeabfälle unter Nr. 4 ist bei Zuordenbarkeit des Abfallerzeugers zu einer in der AVV unter Kapitel 1 bis 12 oder 17 bis 19 genannten Branche eine entsprechende Schlüsselnummer aus diesen Kapiteln zu verwenden.

Begriffsbestimmung:

- A: Restabfallbehälter (Beseitigung, Restabfallbehandlungsanlage)
- A1: Abfallbehälter für HMTV-Abfälle (Beseitigung)
- A2: Abfallbehälter für HMTV-Abfälle (Beseitigung, Restabfallbehandlungsanlage)
- B: Biotonne (Verwertung, Kompostierung)
- C: haushaltnahe Papiertonne (Verwertung)
- D: Sperrabfallsammlung (Verwertung, Beseitigung,

Restabfallbehandlungsanlage)
 E: Wertstoffhof (Verwertung, Beseitigung, Restabfallbehandlungsanlage)
 F: Schadstoffmobil, stationäre Annahmestelle (Verwertung)
 G: Sammelstellen für Geräte im Sinne des ElektroG (Verwertung)

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
 Chemnitz, den 22.11.2011
 gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/008

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstr. 1-3, 09112 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Datentechnik

- Verteilerschrank mit allen erforderlichen Einbauelementen für ca. 30 Datenanschlüsse, incl. der Umverlegung vorh. Patchkabel, ca. 16 Stück und Umsetzung der Einbauten aus dem alten Datenschrack in den neuen Schrank.
- Bestandsaufnahme der vorh. Anlage
- Demontage vorh. 1 Stück Wanddatenschrack
- Verlegen vorh. vormontierter Datenkabel aus dem DG in das 1.OG, ca. 560 m
- Auflegen vorh. Datenkabel, ca. 14 Stück
- Anschlüsse vorh. Datendosen überprüfen, ca. 30 Stück
- Versetzen vorh. FM-/Datendosen, ca. 5 Stück
- Install. von RJ-Doppelanschlußdose 2 Stück
- Verlegung von Datenübertragungsleitungen (Dachgeschoss bereits fertig vormontiert, Verkabelung und Datendosen installiert und angeschlossen) auf Wannen, Kanälen und in Rohren, ca. 70 m
- Beschriftung der Komponenten, ca. 138 Stück
- Installation von Isolierstoffrohre, Mini-Leitungsführungskanäle, Installationskanäle, Steigtrassen,

- Kabelrinnen und Formteile, ca. 153 m
- Wanddurchführungen, ca. 17 Stück
- Kabelschottungen, ca. 12 Stück
- Demontage und Entsorgung von Kabel und Leitungen, ca. 156 m
- Verschließen vorh. Durchbrüche, bzw. ehem. Rohrdurchführungen in Qualität F90 AB, Weichschottmasse, ca. 120 kg, Hartschottmasse, ca. 50 kg
- Installation von Kunststoff-Mantelleitung und Kunststoffkabel, ca. 200 m
- Prüfung, Inbetriebnahme und Dokumentation

Los 2: Hauswarnanlage

- Brandmeldezentrale als modulare Anlage, für den Endausbau wie folgend konzipiert:
- Gesamt-Meldergruppenzahl: 512, Ringleitungen: 7, Gesamt-Relaisausgänge: 5, Gesamt-Relaisausgänge überwacht: 8, mit allen erforderlichen Gehäuse und Baugruppenaufnahmen. Vor erst nur Überwachung Dachgeschoß mit dem Ausbau:
- Gesamt-Meldergruppenzahl: 127, Ringleitungen: 1, Gesamt-Relaisausgänge: 2, Gesamt-Relaisausgänge überwacht: 4, komplett mit Software Bedienfront und Drucker.
- Installation Brandmeldekabel, ca. 200 m, Kunststoff-Mantelleitung, ca. 155 m
- Einbindung der bestehenden Hauswarnzentrale als Unterzentrale
- Aufschaltung von Melder- und Alarmierungsgruppen, ca. 3 Stück
- Install. 1 Stück Rundumblitzleuchte, Erstellung Feuerwehrlaufplan, Feuerwehrlaufkarten, ca. 6 Stück, Gehäuse für Feuerwehr-Einsatzdatei-Depot, Melderkennzeichnungsschilder, incl. Montage, ca. 46 Stück
- Installation von Isolierstoffrohre, Mini-Leitungsführungskanäle, Installationskanäle, Steigtrassen,

- Kabelrinnen und Formteile, ca. 175 m
- Wanddurchführungen, ca. 13 Stück, Kabelabschottungen, ca. 12 Stück
- Demontage und Entsorgung von Kabel und Leitungen, ca. 80 m, Installationskanälen- und Rohren, ca. 60 m, Schalter, Steckdosen, Anbauleuchten, Melder- und Warn- tongeber, gesamt ca. 67 Stück
- Verschließen vorh. Durchbrüche, bzw. ehem. Rohrdurchführungen in Qualität F90 AB, Weichschottmasse, ca. 120 kg, Hartschottmasse, ca. 30 kg
- Prüfung, Inbetriebnahme und Dokumentation
- Der wirtschaftlichste Bieter aus der öffentlichen Ausschreibung ist für die Beauftragung der v.g. Baumaßnahme in den weiteren Bauabschnitten vorgesehen.
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: ja
- Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:
- 1/17/12/008: Beginn: 13.02.2012, Ende: 25.02.2012;
- 2/17/12/008: Beginn: 13.02.2012, Ende: 25.02.2012;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

- Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/17/12/008: 10,00 EUR; 2/17/12/008: 12,00 EUR;
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 08.12.2011
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 15.12.2012
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitags geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/008 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.01.2012
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-

- chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
- Los 1/17/12/008: 12.01.2012, 10.00 Uhr;
- Los 2/17/12/008: 12.01.2012, 10.30 Uhr;
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
- v) Zuschlagsfrist: 10.02.2012
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303